



# uni-PV plus

Erhöhen Sie die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung.

**Einfach mehr Pflege!**



## Einfach mehr Pflege

**Pflegebedürftigkeit ist nicht nur eine Frage des Alters. Unfall- oder krankheitsbedingt kann es jeden treffen. Wenn Sie auch im Pflegefall unabhängig bleiben möchten, empfehlen wir Ihnen frühzeitig vorzusorgen, denn die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der entstehenden Kosten. Unser Tipp: Erhöhen Sie mit uni-PV plus ganz einfach Ihr persönliches Pflegebudget.**

### Unabhängig bleiben – auch im Pflegefall

Sicher haben auch Sie sich schon einmal mit dem Gedanken beschäftigt, wo und wie Sie selbst gerne leben möchten, wenn Sie einmal mehr Hilfe im Alltag benötigen oder pflegebedürftig sind.

Damit Ihre finanziellen Möglichkeiten auch im Pflegefall zu Ihren Vorstellungen passen, sollten Sie dabei nicht nur auf die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung bauen.

Auch nach dem zweiten Pflegestärkungsgesetz übernimmt diese nur einen Teil der entstehenden Kosten – ganz egal, ob Sie sich später im vertrauten Umfeld zu Hause oder in einem Pflegeheim pflegen lassen.

### Einfach mehr Pflege

Mit unserem Pflegeergänzungstarif uni-PV plus können Sie es sich leisten, auch im Pflegefall nach Ihren Wünschen versorgt zu werden – ob zu Hause oder im Pflegeheim.

Mit uni-PV plus können Sie Ihr persönliches Pflegebudget erhöhen.

### Frühzeitige Vorsorge lohnt sich

Der aktuelle Gesundheitszustand und das Alter sind entscheidend für die Höhe Ihres monatlichen Beitrages. Daher unser Tipp: Profitieren Sie Jahr für Jahr von günstigeren Beiträgen durch einen frühzeitigen Abschluss.

Alles geregelt – auch im Pflegefall



# Die Leistungen im Überblick



Einfach und unkompliziert: uni-PV plus erhöht bzw. verdoppelt die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung

Mit uni-PV plus erhöhen bzw. verdoppeln wir insbesondere die folgenden Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung:

## Bei ambulanter Pflege zu Hause

- | Pflegegeld (z. B. Pflege durch Angehörige)  
**316 - 901 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5**
- | Pflegesachleistungen (Pflege durch einen professionellen Pflegedienst)  
**bis zu 724 - 2.095 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5**
- | Leistungen für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel  
**bis zu 40 EUR monatlich**
- | **Erstattung von technischen Pflegehilfsmitteln** der gesetzlichen Pflegeversicherung
- | Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds  
**bis zu 4.000 Euro je Maßnahme**
- | Zusatzleistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen  
**214 EUR monatlich**
- | Leistungen für Verhinderungspflege  
(z. B. weil pflegender Angehöriger urlaubsbedingt verhindert ist)  
**bis zu 1.612 EUR jährlich in Pflegegrad 2-5**
- | Leistungen für kurzzeitige stationäre Pflege (Kurzzeitpflege)  
**bis zu 1.774 EUR jährlich in Pflegegrad 2-5**

## Bei teilstationärer Pflege

- | Leistungen bei teilstationärer Tages- oder Nachtpflege  
**bis zu 689 - 1.995 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5**

## Bei stationärer Pflege

- | Leistungen bei stationärer Pflege im Pflegeheim  
**bis zu 125 EUR monatlich in Pflegegrad 1**
- | Leistungen bei stationärer Pflege im Pflegeheim  
**bis zu 770 - 2.005 EUR monatlich in Pflegegrad 2-5\***

\* zusätzlich wird der ab 01.01.2022 gewährte monatliche Leistungszuschlag gemäß § 43c SGB XI in Höhe von 5, 25, 45 bzw. 70 Prozent des individuellen pflegebedingten Eigenanteils des jeweiligen Pflegeheims erhöht (uni-PV plus 50) bzw. verdoppelt (uni-PV plus 100). Die Höhe richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden.

## Entlastungsbetrag

- | Pflegebedürftige in häuslicher Pflege erhalten zur Entlastung sowie zur Förderung der eigenen Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit bei der Gestaltung des Alltags für Maßnahmen nach § 45b SGB XI  
**bis zu 125 EUR monatlich in allen Pflegegraden**



Für die Erhöhung bzw. Verdoppelung Ihrer Leistungen benötigen wir nur die jeweilige Leistungsabrechnung Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung. **Sie erhalten die vereinbarten Leistungen ohne Begrenzung auf den Rechnungsbetrag.**



# Leistungsbeispiele



## Ambulante Pflege

### Pflegebedürftiger in Pflegegrad 2

#### Monatliche Pflegekosten

- für körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung
- für Hilfsmittel zum Verbrauch, z. B. Einlagen
- für Gebühr Hausnotruf

1.397,24 EUR

1.300,24 EUR

55,00 EUR

42,00 EUR

#### Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung

- für ambulanten Pflegedienst
- für Hilfsmittel zum Verbrauch
- für Gebühr Hausnotruf

- 787,00 EUR

724,00 EUR

40,00 EUR

23,00 EUR

= monatliche Eigenleistung

610,24 EUR

#### Monatliche Leistung uniVersa

uni-PV plus 50 = **393,50 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 216,74 EUR

uni-PV plus 100 = **787,00 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 0 EUR, zusätzlich 176,76 EUR zur freien Verfügung



## Pflege im Pflegeheim

### Pflegebedürftiger in Pflegegrad 3

#### Monatliche Gesamtkosten

3.478,22 EUR

- für Unterbringung und Pflege im Pflegeheim (vollstationär)

#### Leistungen gesetzliche Pflegeversicherung

- 1.262,00 EUR

zzgl. Leistungszuschlag gemäß § 43c SGB XI

- 432,47 EUR\*

= monatliche Eigenleistung

1.783,75 EUR

#### Monatliche Leistung uniVersa

uni-PV plus 50 = **847,24 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 936,51 EUR

uni-PV plus 100 = **1.694,47 EUR** ▶ Reduzierung Eigenbetrag auf 89,28 EUR



\* Leistungszuschlag bei einer Pflegedauer zwischen 24 und 36 Monaten und einem pflegebedingten Eigenanteil in Höhe von 961,04 EUR.

## Unsere Lösung



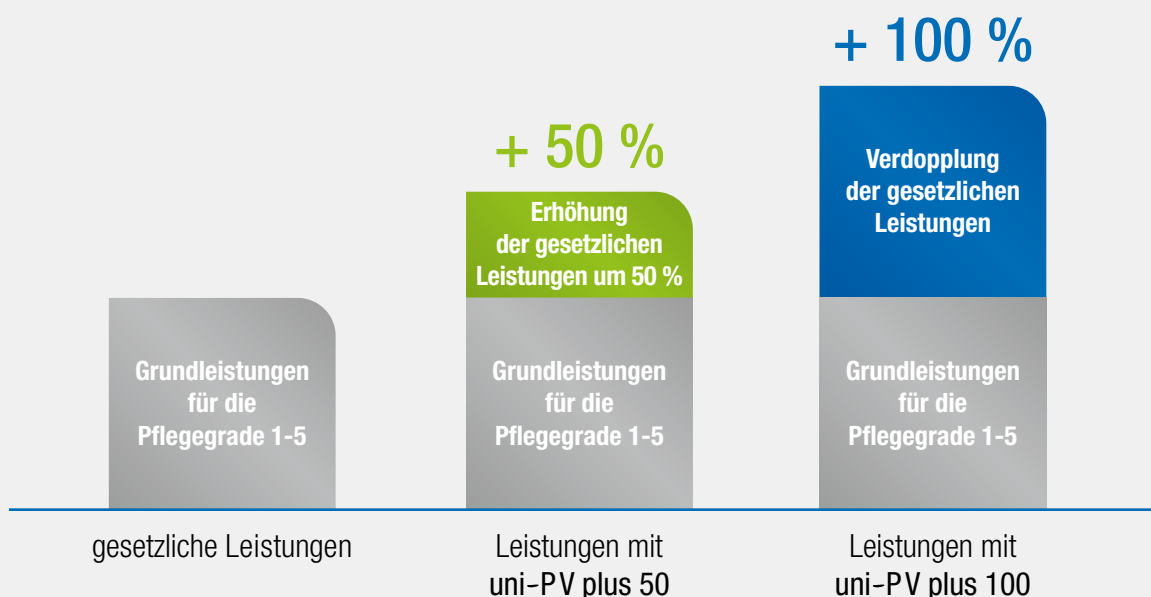
### Erhöhen Sie ganz einfach Ihr persönliches Pflegebudget

Ob Pflege zu Hause oder im Pflegeheim – die gesetzliche Pflegeversicherung deckt nur einen Teil der Kosten. Für den Rest muss der Pflegebedürftige selbst aufkommen. Reichen die laufenden Einnahmen und das Ersparte nicht aus, müssen der Ehegatte oder unter Umständen die eigenen Kinder einspringen.

Das muss nicht sein, mit uni-PV plus können Sie ganz einfach Ihr persönliches Pflegebudget erhöhen. Zwei Tarifstufen stehen zur Wahl und ermöglichen Ihnen eine optimale Ergänzung.

uni-PV plus erhöht bzw. verdoppelt grundsätzlich alle von der gesetzlichen Pflegeversicherung für die pflegebedürftige Person erbrachten Leistungen – ohne Begrenzung auf den tatsächlichen Rechnungsbetrag.

Mehr dazu erfahren Sie auf den Innenseiten ...



## Highlights unseres Pflegeergänzungstarifs

**Erhöhen bzw. verdoppeln Sie ganz einfach die Leistungen Ihrer gesetzlichen Pflegeversicherung. Mit uni-PV plus 50 und uni-PV plus 100 stehen Ihnen zwei Tarifstufen zur Verfügung – entscheiden Sie sich für den Schutz, der am besten zu Ihren Bedürfnissen passt!**

- ✓ Erhöhung der gesetzlichen Leistungen bei Pflegebedürftigkeit um 50 % oder 100 %
- ✓ Keine erneute Begutachtung – leistet, wenn die gesetzliche Pflegeversicherung vorleistet
- ✓ Leistung in allen Pflegegraden
- ✓ Keine Wartezeiten, keine Karenzzeiten
- ✓ Leistungen für Demenz enthalten
- ✓ Keine Begrenzung der Leistung auf den Rechnungsbetrag
- ✓ Automatische Anpassung an evtl. Leistungsveränderungen der gesetzlichen Pflegeversicherung
- ✓ Pflege-Infoline
- ✓ Und vieles mehr!



**Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: [www.universa.de](http://www.universa.de)**

